

Separate Abstimmung über Nummer 1 und Nummer 2 des Antrages:

1.

Der Landrat wird beauftragt, verschiedene Szenarien aufzuzeigen und mit Zahlen zu hinterlegen, nach denen kreisangehörige Kommunen die elektronische Gesundheitskarte einführen können, ohne das momentan praktizierte Solidarsystem des Kreises zur Abrechnung der Gesundheitskosten verlassen zu müssen. Dabei werden auch Szenarien aufgezeigt, die ein Nebeneinander des alten Systems mit Berechtigungsscheinen und des neuen Systems mit elektronischer Gesundheitskarte ermöglichen.

2.

Eine entscheidungsreife Verwaltungsvorlage wird spätestens in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2015 vorgelegt. Dabei wird auch darüber befunden, ob die derzeit geltende Rahmenvereinbarung vom 01.10.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.1999, gekündigt werden muss, um ein neues System unter Einschluss der Gesundheitskarte zu etablieren.